

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 10. März 2016
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Rudolf Döringer

Um 19.30 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung unter Angabe der Tagesordnung gemäß Art. 52 Abs. 1 GO bekannt gegeben wurden und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gemäß Art. 47 Abs. 2 GO gegeben ist.

Zu Beginn Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Wildfeuer Alois, 1. Bürgermeister
2. Altmann Herbert jun.
3. Gigl Anton
4. Gigl Johann jun.
5. Gigl Stefan
6. Hödl Karl
7. Maurer Heidi
8. Perl Richard
9. Schaller Herbert
10. Schiller Jürgen
11. Stadler Liesa
12. Süß Josef

Gemeinderatsmitglied Günther Denk erschien um 19.40 Uhr. Die Gemeinderäte Helmut Ertl und Reinhard Lagerbauer fehlten entschuldigt.

Zuhörer: Adolf Probst

Presse: Susanne Ebner

Beratungspunkt Nr. 013/16
Vollzug der Geschäftsordnung;
Erweiterung der Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmte nach Erläuterung der Dringlichkeit durch den Vorsitzenden folgender Erweiterung der Tagesordnung zu:

Öffentlich:

Bauangelegenheiten

- Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Klingenbrunner Str. 3 durch Herrn Rouven Haban

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 014a/16
Bauangelegenheiten

Jochen und Regina Ambros,
Schlag 9 a, 94261 Kirchdorf i. Wald

- Neubau einer Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 304/14 der Gemarkung Schlag.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Zu diesem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 014b/16
Bauangelegenheiten

Rouven Haban,
Waldstr. 29 a, 94560 Neuhauses

- VORBESCHIED Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 1091 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Das Vorhaben liegt außerhalb des bebaubaren Bereiches in einer „Gliedernden Grünfläche“. Einmündungsbereich der GV-Straße Grünbichl in die Kreisstraße REG 5. Negative Auswirkungen auf die Sichtverhältnisse sind zu erwarten. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB kann deshalb nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 015/16
Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 7 und des Landschaftsplanes mit
Deckblatt 6 für das Gebiet Waldhausstraße

Vor der Behandlung dieses Beratungspunktes wurde festgestellt, dass das Gemeinderatsmitglied Günther Denk an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Nach Erläuterung der Sachlage und des von der Architekturschmiede vorgelegten Vorentwurfs, erging folgender Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 7 und des Landschaftsplanes mit Deckblatt 6 für das Gebiet „Waldhausstraße“ auf der Grundlage des von der Architekturschmiede in Marienbergstr. 6, 94261 Kirchdorf i. Wald ausgearbeiteten Vorentwurfs.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die anfallenden Kosten werden von Herrn Günther Denk übernommen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

Beratungspunkt Nr. 016a/16
Jahresrechnung 2015
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 01.03.2016 wurde, soweit einzelne Feststellungen nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegen, durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Herbert Schaller, bekannt gegeben und über Art und Umfang der Prüfung informiert.

Insbesondere wurde über folgende Feststellungen informiert:

Überprüfung der festgestellten Wassermengen:

Im Veranlagungsjahr 2014 - 2015 wurde eine Fördermenge aus den Brunnen von 91.331 m³ (ohne Spülmenge) gemessen, die Gesamtentnahme aus dem Hochbehälter hat dagegen 126.443 m³ betragen. Erhebliche Differenzen sind auch bei den Messungen in den Druckminderschächten gegenüber dem tatsächlichen Verbrauch festgestellt worden..

Es sollte deshalb eine Alternativmessung, die mindestens eines der jetzigen Messergebnisse bestätigt, durchgeführt werden.

Vom Bürgermeister wurde hierzu vorgetragen, dass diese Angelegenheit bereits Gegenstand der letzten Prüfung gewesen sei. Damals habe man sich darauf verständigt, dass die Fördermenge der Brunnen Grundlage gegenüber dem tatsächlichen Wasserverbrauch sein soll. Die Messung der Gesamtentnahme aus dem Hochbehälter ergebe ein falsches Bild, da es sich hier um eine MID-Messung handle und diese überwiegend für die Rohrbruchkontrolle sorgte. Dennoch werde er mit dem Ingenieurbüro Wolf die Sachlage hinsichtlich einer zusätzlichen Messung abklären.

Verplombung der Wasseruhren:

Es wurde festgestellt, dass nicht alle Hydranten verplombt sind.

Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Hydranten von der Feuerwehr jährlich geprüft werden und dabei die Verplombung zu öffnen ist. Die Prüfung sollte deshalb dem Wasserwart mitgeteilt werden, damit umgehend die Verplombung wieder erfolgen kann. Dennoch wurde der Wasserwart angehalten, die Hydranten eigenständig auf fehlende Verplombungen hin zu prüfen.

Austausch der Wasseruhren nach Ablauf des Eichdatums

Vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde hierzu mitgeteilt, dass diese Sachlage in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist.

Beschilderung Zufahrt Kubitschek

Die Fa. Kubitschek ist bisher der Auflage im Bescheid des Landratsamtes, die Zufahrt von der B 85 auf ihr Betriebsgelände zu beschildern, noch nicht nachgekommen.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde hierzu vom ersten Bürgermeister das E-Mail des zuständigen Sachbearbeiters im Landratsamt, Herrn Gollis, voll inhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Die weitere vom 1. Bürgermeister gegebene Aufklärung sowie die veranlasste Behebung der sonstigen Feststellungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Anschließend erging folgender Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
Einnahmen		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.427.841,40	323.573,56	3.751.414,96
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0	0	0
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0	0	0
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	106,15	0	0
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.427.735,25	323.573,56	3.751.308,81

Ausgaben				
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.648.241,74	833.133,09	3.481.374,83
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0	0	0
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0	0	0
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0	0	0
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.856.547,34	980.504,02	3.837.051,36
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0	0	0

Darin enthalten

1. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0
2. Zuführung zum Vermögenshaushalt	779.493,51
3. Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	269.933,98
Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder	
2.1 Unerledigte Vorschüsse	0
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	0

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

**[Beratungspunkt Nr. 016b/16](#)
[Jahresrechnung 2015](#)
[Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015](#)**

Die Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 soll in nichtöffentlicher Sitzung nach Bekanntgabe der Feststellungen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen, erfolgen.

**[Beratungspunkt Nr. 017/16](#)
[Bestattungswesen](#)
[Beschlussfassung über die Art der Leichenkühlung](#)**

Der Vorsitzende führte aus, dass nach den Vorgaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Räume der Leichenaufbewahrung kühl sein sollten. Kann eine Raumlufttemperatur ganzjährig von 12 °C nicht garantiert werden, muss eine Kühleinrichtung vorgehalten werden. Für die Leichenkühlung gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Zum einen wäre dies die Anschaffung einer Aufbahrungs-Kühlvitrine. Die Kosten hierfür würden etwa 6.500,00 € brutto betragen.

Als weitere Möglichkeit würde sich eine Raumkühlung anbieten. Hierfür ist auf Grund des von der Fa. Kasparbauer aus Teisnach eingeholten Angebotes von Kosten in Höhe von 3.547,57 € auszugehen.

In der anschließenden Beratung wurde festgestellt, dass man sich bereits vor längerer Zeit für eine Raumkühlung ausgesprochen habe.

Es sollen deshalb weitere Angebote eingeholt und für die nächste Gemeinderatssitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 für den Beschluss

Länger diskutiert wurde über den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Josef Süß, das Leichenhaus im Zuge des Einbaus der Raumkühlung einer Generalsanierung zu unterziehen. Vom Vorsitzenden wurde hierzu festgestellt, dass im Haushalt 2016 lediglich für die vorgesehene Raumkühlung Mittel eingeplant wurden.

[Beratungspunkt Nr. 018a/16](#)
[Verschiedene Berichte;](#)
[Starkbierfest](#)

Im Auftrag von Festwirt Walter Baumann erging herzliche Einladung zur Teilnahme am Starkbierfest am 20. März 2016.

[Beratungspunkt Nr. 018b/15](#)
[Verschiedene Berichte;](#)
[Frühjahrskonzert des Musikvereins](#)

Die Einladung des Musikvereins für das Frühjahrskonzert wurde zur Kenntnis gegeben.

[Beratungspunkt Nr. 018c/16](#)
[Verschiedene Berichte;](#)
[Breitbandversorgung](#)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass sich die Gemeinde für das Förderprogramm des Bundes angemeldet hat und in der Ausschreibungs-Datenbank registriert wurde. Über das Ergebnis wird zu gegebener Zeit berichtet.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass der Verwendungsnachweis für die Ausbaustufe I bei der Regierung von Niederbayern eingereicht wurde.

Beratungspunkt Nr. 018d/16
Verschiedene Berichte;
Investitionspauschale

Der Vorsitzende gab bekannt, dass sich die Investitionspauschale wegen des Wegfalls des Demografiezuschlags um ca. 12.000,00 € auf 143.000,00 € verringert hat.

Beratungspunkt Nr. 018e/16
Verschiedene Berichte;
Gemeindeentwicklungskonzept

Vom Vorsitzenden wurde auf die gestrige Gemeinderatssitzung in der zusammen mit Herrn Stark vom Amt für Ländliche Entwicklung und Herrn Wieschollek in einer mehrstündigen Beratung Handlungsfelder ausgearbeitet wurden, die in der am 09.04.2016 im Gebäude der VHS stattfindenden Klausurtagung ausführlich erörtert und entsprechende Ziele festgelegt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder Richard Perl und Josef Süß haben vorgetragen, dass sie an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen.

Beratungspunkt Nr. 019a/16
Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Karl Hödl berichtete über die gemeinsame Sitzung der Jugendbeauftragten aus den ILE-Gemeinden. Danach ist im Oktober eine gemeinsame Fahrt ins Erlebnisbad Palm Beach nach Nürnberg geplant. Aus dem Budget des Jugendbeauftragten soll hierfür ein noch festzulegender Betrag beigesteuert werden.

Vom Vorsitzenden wurde hierzu angeregt, dass die Kostenbeteiligung der Kinder in allen ILE-Gemeinde gleich hoch sein soll.

Beratungspunkt Nr. 019b/16
Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Heidi Maurer verwies auf die große Zahl der Besucher der Ausstellung über den Dichter Franz Schrönghamer-Heimdal und fragte an, ob weitere Ausstellungen geplant sind bzw. ob die Räume für weitere Ausstellungen genutzt werden können.

Vom Vorsitzenden wurde hierzu mitgeteilt, dass nichts gegen derartige Pläne einzuwenden sei, soweit die Aufsicht geklärt sei.
